Zeitschrift: Annalas da la Societad Retorumantscha

Herausgeber: Societad Retorumantscha

Band: 123 (2010)

Artikel: Böse Bücher aus Graubünden

Autor: Kirchgraber, Jost

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-323192

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Böse Bücher aus Graubünden

Jost Kirchgraber

Im Toggenburg gab es öffentliche Bücherverbrennungen. Zweimal – 1679 und dann noch einmal 1681 – war der Scharfrichter des Toggenburger Landgerichts aufgeboten, in der Marktgasse zu Lichtensteig hochoffiziell seines Amtes zu walten und insgesamt drei Bücher ins Feuer zu werfen. Zwei davon stammten aus Graubünden. Deren Verfasser waren Bündner. Die St. Galler Staatsmacht hatte sie verboten, eingezogen und verbrannt, nachdem die Besitzer in Haft genommen, verhört und verurteilt worden waren. Erklärtermassen anstelle der Verfasser, deren man leider nicht habe habhaft werden können. Sie würden es nämlich verdienen, hiess es, «dass sye auff den Scheiterhauffen gelegt, und durch das feür, vom Leben zum Todt gerichtet würden. Weilen sye aber nit zue bekommen, und dannach kundtbar gemacht werden müeße, dass es ketzerische schmachbüöchlin, und im Land nit zue lässlich sigen, verhoffen die Ambtskleger, dass solche büöchlin durch den nachrichter auff offenem marckht in de Feür gelegt, und zue äschen verbrendt werden sollen»¹, was dann auch geschah. Öffentliche Bücherverbrennungen sind immer sehr ungewöhnlich und werfen natürlich sofort Fragen auf. In diesem Fall: Was waren das für Bücher? Woraus bestand der Sprengsatz, der in ihnen versteckt war? Und zweitens: Wie kam es dazu, dass diese Schriften ausgerechnet im Toggenburg verbreitet und von der St. Galler Obrigkeit als so gefährlich einge-

Die Glaubenswaage

stuft wurden, dass sie derart rigoros dagegen glaubte vorgehen zu müssen?

Das eine Buch hiess die *Glaubenswaage*, welche sich 1679 im Haus von Christen Brunner, einem oberhalb Ebnat-Kappel wohnhaften Bauern, hatte ausfindig machen lassen. Zur Bestrafung hätte Brunner eigentlich bei der Verbrennung dabei sein und zuschauen müssen gemäss Urteil, doch hatte das Gericht gnadenhalber davon abgesehen und ihn lediglich zu einer Geldbusse von 50 Gulden verurteilt. Gerade wenig ist das auch nicht, wenn man bedenkt, dass man für diese Summe – nach einer auf das Jahr 1687 bezogenen Angabe² – zwei Kühe hätte kaufen können.

StiASG Bd. 1478, p. 196v. Vorausgegangene Kundschaften in: StiASG Rubr. 85, Fasz. 10
 Müller, Armin: Lichtensteig. Geschichte des Toggenburger Städtchens. Lichtensteig 1978, S. 117.



«Glaubens-Wage / Nach der Richtschnur des H. Worts Gottes gerichtet / mit welcher Die wahre Evangelische Religion gegen der widerwärtigen Bäpstischen gehalten / und abgewogen / und zugleich auch hiemit erwiesen wird: Daß das Gewicht der Göttlichen / ewigen Warheit bey der Evangelischen und nicht der jetzigen Römischen Bäpstischen Kirchen bestehe... Gedruckt zu Basel bey Georg Decker, Im Jahr Christi 1648.» Es handelt sich bei diesem Exemplar um die erste deutschsprachige Ausgabe.

Verfasser war Stephan Gabriel. Gabriel stammte aus dem Engadin, hatte in Zürich studiert, war ein Jugendfreund von Jürg Jenatsch, trat 1593 in den Pfarrdienst, seine Stationen waren Flims, Ilanz, Altstetten, und ab 1626 wieder, bis zu seinem Tod 1638, sein geliebtes und ständig bedrohtes Ilanz. Die Bündner Wirren! Spanier und Mailänder im eigenen Land, Franzosen und Venezianer! Theologie war eine politische Disziplin! Gabriel mischte sich zeitlebens ein, verfasste Lieder, Schriften, Briefe, schrieb einen berühmt gewordenen Katechismus und eben die Glaubenswaage. Diese entstand im Exil in Altstetten, wohin er 1620 hatte fliehen müssen, und erlebte ab 1625 fünf romanische und von 1648³ an sieben deutsche Auflagen. Das Buch war gedacht, «den reformierten Menschen aufzurütteln, ihn zur Besinnung aufzurufen und, wie sich der Titel ausdrückt, ihn wägen zu lassen, welcher der wahre Glaube sei»⁴. Nach Themen finden sich darin beide Positionen, die katholische und die protestantische, ein-

³ Zentralbibliothek Zürich, Z Res 931

⁴ Bundi, Martin: Stephan Gabriel. Ein Beitrag zur politischen und Geistesgeschichte Graubündens im 17. Jahrhundert. Diss. Zürich, Chur 1964, S. 99 ff.

ander gegenübergestellt, pro et contra, Punkt für Punkt. In der Sprache schmucklos, fast trocken, im Ton kühl, im Vorgehen schematisch. Ob es um das Fegefeuer geht oder um die Messe, um den Wunderglauben oder um die Heiligenverehrung, um die Frage, in welcher Sprache der Gottesdienst zu halten sei, oder darum, «ob das gemeine volck / die heilige Schrift lesen solle oder nicht?» – immer kommt erstens die Problemstellung, dann der evangelische Standpunkt, drittens der katholische, viertens die Gründe zur einen Position, fünftens die Gründe zur andern, sechstens die Verrechnung und das Urteil. Der Autor argumentiert knapp, streng, vollkommen rational, sich dauernd auf Bibelstellen berufend, alles mit Quellenangaben belegend, Polemik vermeidend. Kein Zweifel: Am Anfang der Aufklärung auf dem Land stand die protestantische Streitschrift.

Das Perspectiv

Das andere Buch nannte sich das *Perspectiv*. Und der Verfasser dieses immerhin über 500 Seiten starken, aber gleichfalls sehr kleinformatigen Büchleins war Leonhard Pedolin aus Splügen. Gedruckt 1673 ohne Ortsangabe, ist dieser Druck, soviel ich sehe, schweizweit einzig in Chur⁵ in einem Exemplar vorhanden, sonst offenbar bloss noch in Wolfenbüttel.⁶



Das Perspectiv: klein, aber oho!

⁵ Kantonsbibliothek Chur, Ba 384

⁶ Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, VD 17 23:308955 T

Über die Person des Autors wissen wir nur, dass die Familie ihre Heimat, das Veltlin, 1639 der Religion halber verlassen musste und sich in Splügen niederliess. Von Leonhard Pedolin ist lediglich aktenkundig, dass er 1654 daselbst ein Kind, ein Töchterlein namens Anna hatte taufen lassen.⁷

Da er sein Buch in der Ichform geschrieben und stellenweise persönliche Sachen eingestreut hat, bleibt seine Person zwar schillernd, aber nicht zur Gänze konturenlos. Zum Beispiel erzählt er, wie er auf den Titel gekommen sei:

Als ich auch dieses werckleins zu End kommen / hab ich ihme keinen Nahmen gewüst / unter langem nachdencken / als ich in Gedancken hatte / dass ich zwey Herren sollte ein paar Perspectiv von Venedig bringen / im nachdencken mich erinnert / wie man durch solche auff etlich Stunden weit sehen könne / darneben finde ich / wann einer durch dieses büchlein sihet / vom Anfang biß zu dem End / der wird nicht nur auf etliche Stund / sondern in der gantzen Welt herumb / und wunderliche Ding sehen / hätte ihm kein gewissere Nahmen geben können / als ein Perspectiv.⁸

Venezianische Fernrohre. Venedig war verbündet mit den Franzosen, welche in Graubünden standen, wo sie die Reformierten unterstützten. Auch Jürg Jenatsch verkehrte diplomatisch in Venedig. Pedolin nennt verschiedene Orte, wo er das eine und andere erlebt habe, München, Baden-Baden, Mailand oder Konstanz, und an einer Stelle schreibt er, dass er jetzt nicht weiter ausholen könne, die Zeit leide es nicht, «weil ich ein reysender Mann bin». Allem Anschein nach stand er in militärischen Diensten. War er ein Reisläufer? Allerdings – falls ja – ein gebildeter. Er muss studiert haben, zitiert er doch lateinisch, ist geschichtlich bewandert und hat beide Bibeln, die katholische und die reformierte, nach eigenem Zeugnis ganz genau durchgelesen. Ein Reisiger, der wieder an seinen Geburtsort zurückgekehrt wäre nach dem Frieden von 1648, sich daselbst verheiratet hätte und eben von 1654 an als Vater im Splügener Taufregister aufscheint?

Das Vorsatzblatt verspricht «ein sehr lustiges Perspectiv» und bildet einen Mann ab, der durch sein Fernrohr vergnügt in die Weite schaut. Tatsächlich begegnet uns im Buch ein recht munterer Ton, mehrmals habe er lachen müssen, schreibt der Autor. Einmal sogar beim Schreiben: «Noch eins wolt ich gern offenbahren / ja: wann ich es vor lachen sagen könnte...» Wo

Das kirchliche Taufregister von Splügen ist erst ab 1630 erhalten, das Ehe- und Sterberegister fehlt ganz aus dieser Zeit. Angaben über die Herkunft der Familie Pedolin verdanke ich der freundlichen Auskunft von Pierre Hatz. Die Pedolin waren seine Vorfahren.

⁸ Perspectiv, Einleitung.

⁹ Mhd. 'reisen': 'an einem Kriegszug teilnehmen'.





Das *Perspectiv*, links Frontispiz mit Titelkupfer, rechts die Titelseite: «PER-SPECTIV, Durch welches man in der gantzen Welt herum sehen kann. Das ist: Eine Beschreibung der namhafften Thaten deß allergrösten Monarchen dieser Welt; deß leidigen Satans / in zwey Theil abgetheilt... Gedrukt im Jahr 1673.»

er auf das Fegefeuer zu reden kommt, erzählt er, wie er an einem Gottesdienst teilgenommen, worin der Priester die Gläubigen aufgefordert habe,
anschliessend zu opfern für diese und jene unerlösten Seelen, nur noch 5
Gulden würden fehlen, aber es müsse ja nicht unbedingt Geld sein, man
solle doch geben, was man habe, Korn, Salz, Wein etc.: «In Summa», wenn
einer bei einer solchen Predigt dabei sei «und darnach zusiht, wie ihre etwan
darüber bestellte Bawren diese Sachen zusammen tragen / wer wolte sich
nicht kranck lachen.» Pedolin wettert nicht, er analysiert nicht, sondern er
macht sich lustig, und zwar mit witzigen Geschichten, wie sie eben Soldaten
zum Besten geben, mit Anekdoten über die Keuschheit, die Beichte oder
das Wunder – aus dem Leben gegriffen, lebendig, frisch:

Es ist noch nicht vil Jahr / ist in der Stadt Chur (weilen wir aber auff solche Wunderzeichen nichts halten / ist der Tag oder das Jahr nicht auffgeschriben worden) einer redend gemacht worden / der (so weit

als man weiß) von Mutterleib an Stumm und nichts gehört hat / der hat alsbald mit allen können reden und hören. Es war da ein Kauffherr gar ein Guter und Milder Vatter der Armen / dieser Taube und Stumme hat alsbald in acht genommen / so offt er ist kommen / so hat er sein gut Allmosen gehabt / und er ist nie unwerth gewesen / als wann es ein Erblehen wäre / als er auff eine Zeit wider vor dem Laden mit seinem Glöcklein das Allmosen forderte / da waren vil Leut bey diesem Laden / da sagte dieser Kaufherr / ich will sehen und ein Werck der Barmhertzigkeit an diesem thun / sehen / dass ich disen Stummen redend mache / da fand er einen guten Brügel / nam den in die Rechte Hand / mit der Lincken fasst er den Stummen bey dem Lincken Arm und sprach: Du Kerle wilstu reden: oder wilstu nicht reden / da hat es geheissen / La / La / La / und er angefangen darauff schlagen / da war allezeit La / La / La / wie aber der Kauffherr gar nicht hat wollen auffhören schmeissen / und der Schmerzen gar überhand hat genommen / da ist er gezwungen gewesen zu schreyen: 'Hört auff: hört auff / ich will reden / will reden'. Dergleichen Wunderzeichen geschehen gar offt / aber wir setzen sie nicht in Schriften / und ruffen sie auß / im Jahr nach der Geburt Christi 150 zu Cleven ist auch ein solches Wunderzeichen geschehen...¹⁰

Und gleich folgt die nächste Story, worin es um eine quasi wundersame Schwangerschaft geht. Das ist reine Satire. Und gehört es nicht schon fast in die Literaturgeschichte? Ein Grimmelshausen aus Graubünden? Natürlich nicht, trotzdem eine kleine Entdeckung, meine ich.

Noch eine Anmerkung zum Fernrohr: eine der technischen Erfindungen, welche die Welt verändert haben. Als er in der Republik Venedig lebte, experimentierte Galileo Galilei mit neuen Linsenkombinationen, verbesserte das herkömmliche Fernrohr und bewies mit dessen Hilfe das neue Weltbild. Bertolt Brecht lässt den Meister in einem entscheidenden Moment zu seinem Schüler sagen: «Lass dein Auge am Rohr, Sagredo. Was du siehst, ist, dass es keinen Unterschied zwischen Himmel und Erde gibt. Heute ist der 10. Januar 1610. Die Menschheit trägt in ihr Journal ein: Himmel abgeschafft.» Pedolin offeriert seinen Lesern ein eigenes Perspectiv, «Durch welches man in der gantzen Welt herum sehen kan», und durch welches seiner Meinung nach die Dinge sich zeigen, wie sie wirklich sind. Der Scheiterhaufen war aber auch im Fall von Galilei ein Thema.

 $^{^{10}\} Perspectiv,$ S. 133/134. 'Cleven' ist der deutsche Name für 'Chiavenna'.

Verboten, verfolgt, bestraft

Der Glaubenswaage und dem Perspectiv gemeinsam ist ihre religionspolitische Stossrichtung. Beide wenden sich gegen den katholischen Glauben, indirekt also gegen den toggenburgischen Landesherrn, den Fürstabt von St. Gallen. Dieser hatte bekanntlich seit über hundert Jahren die liebe Not mit seinen reformierten Untertanen im Toggenburg, die um keinen Preis zurückkehren wollten in den Schoss der Sancta Ecclesia. Denn schon 1525 waren sie, kurz nachdem in Deutschland die Reformation um sich zu greifen begann, der Stimme Luthers gefolgt, wohl nicht einmal in erster Linie, weil ihnen der alte Glaube nicht mehr gefallen hätte, sondern weil sie so mehr Abstand, mehr Unabhängigkeit behaupten konnten oder zu behaupten hofften gegenüber der äbtischen Obrigkeit, mit andern Worten mehr Spielraum für rechtliche und wirtschaftliche Freiheiten. Letztlich wollten sie wieder loskommen vom Abt. Man muss sich vorstellen, dass die Toggenburger, seit ihnen ihre einst so stolze, reichsfreie Grafschaft abhanden gekommen war, unablässig ihren verlorenen Rechten nachtrauerten. Ab 1468 Untertanen, mussten sie zum Beispiel zuschauen, wie 1513 das benachbarte Appenzell ein freieidgenössischer Stand wurde. Auch ist aktenkundig, dass sie seit der Reformation ständig nach Zürich schielten. Zürich seinerseits unterstützte seine toggenburgischen Glaubensbrüder nach Kräften, natürlich nicht ohne politisches Kalkül im Hinterkopf. Umgekehrt versuchte der Abt auf alle Weise, die Zügel nicht fahren zu lassen, weil er befürchten musste, das Toggenburg zu verlieren. Im Verlauf des 17. Jahrhunderts spitzten sich die konfessionspolitischen Spannungen immer mehr zu, und St. Gallen zog die Schraube an. 11 Bücher, welche die obrigkeitliche Religion nicht nur ablehnten, sondern sogar verspotteten, untergruben die herrschaftliche Autorität, waren also staatsgefährdend und infolgedessen zu verbieten.

Deshalb war es den Protestanten generell untersagt, neben der Bibel noch andere Bücher zu haben, speziell ähnlich gelagerte wie die Glaubenswaage und das Perspectiv. Um sie aufzustöbern, griff St. Gallen zu ziemlich drastischen Mitteln, nachdem die erste Verbrennungsaktion offenbar nicht viel gefruchtet hatte. So bot der Landvogt auf den 14. April 1681 die Polizei zu Hausrazzien auf, am besten sei es an einem Markttag, wo die Häuser verlassen und mindestens die Männer abwesend seien. Falls aber eine Hausfrau oder eine Magd das eine oder andere Schloss nicht gütlich öffnen wolle, möge man dann ruhig den Soldatenschlüssel anwenden, will

¹¹ vgl. Kirchgraber, Jost: Das bäuerliche Toggenburger Haus und seine Kultur (zwischen 1648 und 1798), St. Gallen 1990.

sagen, die Axt zu Hilfe nehmen, um einen Kasten, einen Trog aufzubrechen. In Joss Brunners Haus, diesmal in der Aach bei Mogelsberg, habe man «das gänterlin uffbrochen und nit allein die bibel, sondern auch daß perspectiv und andere büöcher funden.»¹² Die Verhörprotokolle erwähnen konkret sieben weitere polizeilich gesuchte Titel: den Menschenspiegel, das Fluch ABC, das Martyrbuch, die Waldenserchronik, den biblischen Lustgarten, die geistliche Wasserquell sowie den Schafhirten. 13 Und wieder kam es zu einer Bücherverbrennung im Städtchen. Diesmal, Ende Juni 1681, traf es das *Perspectiv*. Anthoni Brunner, wohnhaft in der Aach bei Mogelsberg, hatte es besessen. Durch Denunziation kam aus, wie er damit geprahlt, daraus vorgelesen und gesagt habe, er «wolle ein Loch in die Wand machen, das [Buch] darin stellen, und ein dotz darfür [einen Pflock davor], man werde es nit finden.» Auch er wurde bestraft, jedoch viel härter als sein Namensvetter (Verwandter?) zwei Jahre vorher. Die Geldbusse fiel zehnmal höher aus, statt 50 waren es jetzt 500 (!) Gulden; zugleich verlor er «ehr und gewehr». Die übrigen entweder von den Verhörten gestandenen oder von den Denunzianten angegebenen Titel fand man offenbar nicht. Einige sagten, ja, allerdings hätten sie das Buch einmal gehabt, doch mittlerweilen längst nicht mehr, verschenkt ins Ausland, ins Allgäu zum Beispiel. 14 Die meisten Angeklagten hatten betont, sie hätten gar nicht gewusst, was in diesen Schriften stehe - doch das waren Schutzbehauptungen - , während Anthoni Brunner sich auf sein fortgeschrittenes Alter berufen wollte, seine Augen seien ohnehin nicht mehr gut, «er sehe es nit mehr», eingestehend zwar, auf dem Leinwandmarkt zu St. Gallen einen Menschenspiegel gekauft zu haben, hingegen habe er «selbigen seiner dochter zue Hohwang geben». Dass hiermit der Hochwang im Schanfigg gemeint war, scheint mir nun doch eher unwahrscheinlich. In Schwaben gibt es ein Hochwang, damals bekannt als Webereistandort.

Magie des Feuers

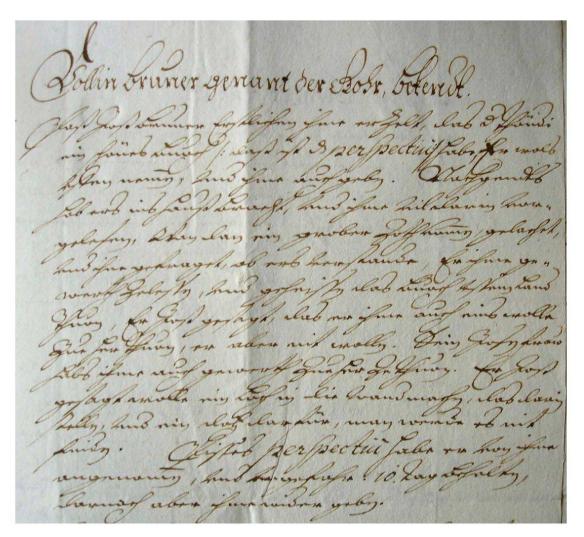
Warum aber verbrennen? Hätte man sich eines missliebigen Buchs nicht anders entledigen können? Es einziehen, einschliessen, es zerreissen oder einstampfen lassen? Das Verbrennen hat wohl, meine ich, eine ganz besondere Vernichtungsqualität. Zunächst ist es ein chemischer Vorgang, was

¹² StiASG Rubr. 85, Fasz. 10.

¹³ StiASG Rubr. 85, Fasz. 10. Kundschaften und Verhörprotokolle. Alle diese Titel sind nachweisbar und aufgelistet in: Schatzkammer Stiftsarchiv St. Gallen, Miscellanea Laurenz Hollenstein, hrsg. Peter Erhart, Zürich 2009. Darin: Jost Kirchgraber: Und ich zu meinen verbrannten Büchern, S. 82.

¹⁴ StiASG Bd. 1479, p. 15-21: Landgerichtsprotokoll vom 16. Juni 1681.

bedeutet, dass die Materie nicht zerkleinert oder unzugänglich gemacht, sondern umgewandelt wird. Wenn man davon ausgeht, dass in einem Buch das Böse steckt, sitzt es in den Buchstaben, diese stehen auf dem Papier und bestehen aus Druckerschwärze. Restlos kann dieses Böse nur aus-



Aus einem Verhörprotokoll des St. Galler Landgerichts vom April 1681: «Uollin bruner der Gohr, bekendt: Daß Joß bruner Erstlichen ihme erzelt, das der thöndi ein schönes buoch /: dass ist das perspectiv:/ habe, Er wols uffen nemmen, und ihme auch geben. Nachgendts hab ers ins haus bracht, und ihme vil darin vorgelesen, Wan dan ein grober Zoth kommen, gelachet, und ihme gefraget, ob er's verstande, Er ihme gewerth zeleßen, und geheißen das buoch ußer Land thuon, Er Joß gesagt, das er ihme auch eins wolle zue her thuon, er aber nit wollen. Sein Josen fraw habs ihme auch gewerth zue her ze thuon. Er Joß gesagt wolle ein Loch in die wand machen, das darin stellen, und ein dotz darfür, man werde es nit finden. Dißes perspectiv habe er von ihme angenommen, und ungefahr 10 tag behalten, darauf aber ihme wider geben.»

getilgt werden, so die Materie, an die es sich hatte binden lassen, aufgehoben wird. Es geht um Reinigung, Reinigung durch Transmutation. Dazu kommt, dass Bücherverbrennungen das menschliche Gemüt ungleich stärker berühren, als wenn anderes, Waffen, Hausrat oder Nahrungsmittel verbrannt würden. Denn im Buch verbirgt sich der Geist, aus dem es geschrieben ist, eigentlich die ganze Werthaltung des Autors. Das Buch verkörpert den, welcher das, was darin steht, verkündet. Kommt es auf den Scheiterhaufen, ist der Verfasser mitgemeint. Zudem vertritt und erhebt es einen Anspruch auf Wahrheit, die nicht bloss für den Verfasser, sondern auch für andere, letztlich alle Menschen gelten soll. Im Buch schlummert eine

Ihre Ketzer- und Hexenverbrennungen nannte die Inquisition ein 'Auto da Fé', einen Actus fidei, das heisst wörtlich übersetzt, einen Glaubensakt. Blut fliessen zu lassen hatte sich die Kirche allerdings verboten. Auf dem Scheiterhaufen fliesst kein Blut. - Und wieso öffentlich? Klar, um ein Exempel zu statuieren. Seht alle her, hiess das, und lasst es euch gesagt sein, ein für allemal! Wie gern man dabei zusah, wissen wir. In unserem Fall vermerkte der evangelische Pfarrer Alexander Bösch, dass die Verbrennung der Glaubenswaage «im Zusehen vielen volcks»¹⁵ stattgefunden habe. Ein Auto da Fé musste nie um leere Ränge bangen. Denn das Schauspiel machte sinnlich nachvollziehbar, worum es ging. Das Publikum sah den schwärzlichen Rauch und erkannte in ihm das Entweichen des bösen Geistes. Der Akt selber brachte den Nachweis dessen, worin das Vergehen bestand.

Um das zu verstehen, ist es von heute aus vielleicht nötig, sich vor Augen zu halten, dass das Denken vor der grossen Wende hin zur Aufklärung ein anderes war als seither. Man dachte nicht in Strukturen oder nicht nur, sondern hauptsächlich nach Wahrnehmbarkeiten. Kausalzusammenhänge hatten sinnlich wahrnehmbar zu sein. Falls das nicht möglich war, behalf man sich mit Analogien aus der Sinneswelt. Das entspricht einem Denken, das uns heute fremd geworden ist. Ernst Cassirer nennt es «das mythische Denken¹⁶. Erst im 17. Jahrhundert begann es sich allmählich zu wandeln. Mythisch versus rational. Wobei es die Rationalität natürlich immer gegeben hatte, doch war sie - und das ist der springende Punkt - nicht streng geschieden worden von dem, was auf andere Weise als Erkenntnis

¹⁵ Zitiert bei Paul Boesch: Toggenburgische Kirchensachen des 17. Jahrhunderts. Sonderdruck aus Zwingliana, Bd. VII, 1941, Heft 5, S. 39.

16 Cassirer, Ernst: Philosophie der symbolischen Formen. Zweiter Teil: Das mythische

Denken, Darmstadt 1992, 9. Auflage.

wahrgenommen wurde. Ein am Himmel erscheinender Komet beispielsweise konnte die Wissenschaft rational nicht erklären, weshalb sie ihn als warnendes Zeichen Gottes begriff, weil er optisch, der Form nach eine gewisse Ähnlichkeit mit einer Rute aufweist. So gab es angesichts des grossen Kometen von 1681 gelehrte Abhandlungen und Predigten unter dem Titel Die Rute Gottes. Ebenso konnte auch der aufsteigende Rauch, wenn ein Buch (oder ein Mensch) verbrannt wurde, zum sichtbaren Ausdruck werden davon, dass das Böse entwich und die Reinigung sich vollzog. Anders gesagt: Der durch das Verbrennen beabsichtigte Zweck erfüllte sich angesichts dessen, was man dabei sah, hörte und wohl auch roch. Zum mythischen Denken gehört, dass ein Zeichen und das Bezeichnete optisch zusammenpassen, nicht nur miteinander verwandt, sondern letztlich sogar ein und dasselbe sind, oder mit Cassirer zu sprechen, «dass in ihr [der mythischen Welt] die beiden Momente, das Dingmoment und das Bedeutungsmoment, unterschiedslos ineinander aufgehen».¹⁷

Bücherverbrennungen sind ja nicht neu. Bereits im Alten Testament lässt der jüdische König Jojakim die Weissagungen des Propheten Jeremia verbrennen. ¹⁸ Und am Ende des Neuen Testaments, in der Apostelgeschichte, bringen Bekehrte ihre heidnischen Bücher und verbrennen sie öffentlich. ¹⁹ Der Titelkupfer des sogenannten *Index librorum prohibitorum*, des päpstlichen Verzeichnisses der verbotenen Bücher, bildet auf dem Vorsatzblatt der Ausgabe von 1711 den heiligen Geist ab, wie er als Strahl vom Himmel herab und durch die zwei daneben stehenden Apostel Petrus und Paulus fährt, den Brand entzündend.

Ob nun im Zeitalter der Gegenreformation, als auf dem Markt zu Lichtensteig die Glaubenswaage und das Perspectiv brannten, auch anderswo in der Schweiz diese oder ähnliche 'Schmachbücher' den Weg ins Feuer nehmen mussten, entzieht sich meiner Kenntnis. Falls ja, wäre wohl ausnahmslos Angst im Spiel gewesen, Angst vor einem als böse, als bedrohlich wahrgenommenen Geist. Angst leitete denn auch die Handlungsweise der St. Galler Regierung. In den Gerichtsverhandlungen von 1681 fällt das entscheidende Wort: «... und damit ihre kinder, nachpuren und glaubensgenossen, dessen zue unterrichten, worauß nichts anders verursachet alß dass Neyd, Haß, Zanckh, Hader, Verschimpffung, Argwohn und vielleicht gar rebellion ervolgte.»²⁰ Angst vor Rebellion. In der Tat ist Rebellion das

¹⁷ Cassirer, S. 32

¹⁸ Buch Jeremia 36

Apostelgeschichte 19.19
 StiASG Bd. 1479, S. 18r

Gefährlichste, was einer Herrschaft unterlaufen kann. Aber die betroffenen Toggenburger sahen das eben anders. Für sie waren solche Bücher Kraftspender und Stärkungsmittel. Sie halfen ihnen standzuhalten. Denn der gegenreformatorische Wind blies ihnen um 1680 – man stelle sich vor: Protestanten, katholisch-geistlich regiert und dies mit absolutistischem Anspruch – steif, kalt und auch zermürbend ins Gesicht.

Was Graubünden betrifft: Haben die Glaubenswaage und das Perspectiv hier wohl ebenfalls Geschichte gemacht? Oberflächlich betrachtet scheint das nicht der Fall zu sein. Angesichts der Zerrissenheit des Landes zu Zeiten Stephan Gabriels und Leonhard Pedolins ist aber davon auszugehen, dass beide Streitschriften gerade in ihrer Heimat recht verbreitet gewesen sein müssen. Sie sind ja aus dem Horizont der eigenen Verhältnisse verfasst worden, von Bündnern für Bündner. Interessant wäre zu wissen, ob sich speziell das eine, ungleich seltenere, das Perspectiv, heute noch da und dort, allenfalls in einer privaten Bücherkiste, auf einem Dachboden vielleicht, erhalten hat. Meines Erachtens wäre dieses kleine Buch ein vielversprechender Forschungsgegenstand, weil es nicht aus der theologischen Perspektive, sondern sozusagen aus der Mitte der realen Lebenserfahrung geschrieben ist.

(Dieser Beitrag ist eine veränderte Fassung des am 9./10. August 2008 in der NZZ publizierten Aufsatzes Wider die falschen Ideen)